

Neue Ernte und neue Reichsgetreideordnung.

Die Entwicklung unserer Ernten hat in letzter Zeit unter dem Einfluß der sommerlich warmen Witterung, der Niederschläge vorhergegangen waren, stärkere Fortschritte gemacht, und zum Teil dürfte die bisherige Rückständigkeit der Vegetation ausgeglichen sein. Die vor einigen Wochen bekanntgewordene amtliche Saatenstandsstatistik Preußens und Deutschlands vom 1. Juni steht noch voll unter dem Eindruck der zu großem Teil rauh und trocken gewesenen Maiwitterung, welche die Saatenstandsnotiz für alles Wintergetreide um einen Punkt verschlechterte, so daß jetzt Winterweizen mit 2,7 gegenüber dem Juni des Vorjahres mit 2,5, Winterroggen mit 2,9 gegen 2,8, Wintergerste 2,9 gegen 2,4 bejiziert werden. Vorausichtlich würde sich diese Statistik heute etwas günstiger stellen, doch ist überhaupt bemerkenswert, daß zwischen den kaufmännischen Informationen und den amtlichen Angaben merklliche Unterschiede bestehen. So wird nach Informationen der Kaufleute der Roggen jetzt nach der guten Blüte überwiegend günstig beurteilt, da er durchschnittlich dichten Stand und gute Ähren haben soll, wenn auch nicht bestritten wird, daß auf leichterem Boden mit geringer Düngung die Ähren vielfach klein geworden sind. Hoffentlich behält die Information der Kaufleute recht, die überwiegend auf befriedigende Ernteaussichten für Wintergetreide, besonders auch für die allmählich reisende Wintergerste, hinweist. Die Sommerarten, namentlich der Hafer, lassen vorläufig mindere Hoffnung zu, doch wird vielfach behauptet, daß der diesjährige Anbau von Hafer größer sei als sonst, ohne daß sich erkennen läßt, auf Kosten welcher anderen Früchte das sein würde. Ueber die Kartoffeln ist vorläufig nur zu sagen, daß sie durchschnittlich gut im Stande sind. Die Wiesen waren unter dem Einfluß der lange trocknen und kalt gewesenen Maiwitterung sehr zurückgeblieben und haben das auch bei der besseren Juniwitterung zu großem Teil nicht ganz wettmachen können. Immerhin haben sie sich wesentlich erholt, und aus einigen Gegenden, besonders aus Schlessen, liegen sogar recht gute Beurteilungen der Wiesen vor. Der bald beendete erste Heuschnitt wird daher ein sehr verschiedener und voraussichtlich im ganzen nur mäßiger sein.

Während somit die neue Ernte sich allmählich entwickelt, sind unsere Wirtschaftsbehörden, in erster Reihe die Reichsgetreidestelle, dabei gewesen, die Reichsgetreideordnung festzustellen, auf Grund deren die Bewirtschaftung der 1919/20er Ernte zu erfolgen haben wird. Ganz so geschlossen wie bisher wird die behördliche Bewirtschaftung für Getreide nicht bleiben. Alles, was zur menschlichen Nahrung gebraucht wird, also in erster Reihe Weizen und Roggen, unterliegen weiter der Zwangswirtschaft. Gerste soll dem Landwirt in höherem Maße als bisher, angeblich zu 20% für seinen Bedarf überlassen werden, im übrigen werden alle die bisher kontingentiert gewesenen Betriebe, wie Brauereien, Brennereien, Pflanzfabriken, die Graupen- und Gerstengrüheindustrie weiter beliefert. Für den realen Kaufmann würde nur etwas heraus schauen, falls außerdem noch etwas übrig bleiben sollte und ihm schließlich zum Vertrieb übertragen wird, was aber beides unwahrscheinlich ist. Die Getreidegemenge jeglicher Art, obwohl sie nicht zur menschlichen Nahrung verwendet zu werden pflegen, bleiben gleichfalls weiter der R. G. unterstellt. Angesichts der Möglichkeit, nicht als Gemenge gewachsenes Getreide auf diesem Wege der Zwangsbewirtschaftung zu entziehen, ist das Festhalten des Gemengegetreides verständlich. Demgegenüber wird Hafer freigegeben, und nur der für den Heeresbedarf und für die Nahrungsmittelindustrie gebrauchte Teil soll gesichert, dadurch aber der freie, gleich von vornherein einsehende Handel nicht gestört werden. Es wird deshalb beabsichtigt, jeden Lieferungsabschluss zwischen einem Erzeuger und dem Handel bzw. einem Verbraucher als nichtig zu erklären, falls durch ihn die Erfüllung der Ablieferungspflicht gestört wird. Neben dem Hafer werden Mais, Hirse, Buchweizen, Wicken, Hülsenfrüchte frei. Es ist bemerkenswert, daß gegenüber der Festhaltung des Brotgetreides die alleinige Freigabe des Hafers von allen Getreidearten für nicht ganz unbedenklich erachtet wurde. Bekanntlich sind die Getreidepreise bisher von der Regierung auf einem Stand erhalten, der durchschnittlich nur 50 bis 75% höher ist als vor dem Kriege, während alle Unkosten des Landwirts, wie Bohne, Dünger, Samen, Maschinen, Reparaturen usw. um das Vielfache ihres Friedenspreises gestiegen sind. Es wird daher als selbstverständlich betrachtet, daß Getreide, das in den freien Verkehr geht, sich nach diesen Verhältnissen richtet und wesentlich höhere Preislage bekommt, als den Erzeugern von der Reichsgetreidestelle bisher bewilligt wurde. Aus diesem Grunde besteht die Beforgnis, daß die verbotene Verfütterung von Brotgetreide sich mehrt. Ob und wie weit das zu vermeiden sein wird, bleibt abzuwarten. Die von landwirtschaftlicher und kaufmännischer Seite gemachten Vorschläge zur Vermeidung oder Milderung dieser Gefahr sind von der R. G. bisher nicht angenommen. Voraussichtlich wird diese aber die Erzeugerpreise des Brotgetreides in die Höhe setzen. Je mehr dies den natürlichen Verhältnissen entsprechend geschieht, je geringer würde die Gefahr sein, daß Brotgetreide in den Futtertrog wandert. Uebrigens werden außer dem Hafer auch von Hülsenfrüchten und Buchweizen kleinere Mengen in der gleichen Weise durch Umlagen für bestimmte Ernährungszwecke gesichert.